

Recht und Politik (I/III)



- Politik: Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemeinverbindliche Entscheide

- Entscheidungen in der Politik und im Recht
 - Politik: Kriterium der Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw.
Recht: Kriterium von Recht/Unrecht
 - Politik: allgemeinverbindliche Entscheide mit Bezug auf das Gemeinwesen (mit Ausnahmen)
Recht: Einzelfallentscheide (in der Regel)
 - Politik: Gestaltung der Zukunft → Bedeutung von Prognosen
Recht: häufig Beurteilung der Vergangenheit → Bedeutung von Tatsachen
 - Politik: Raum für Subjektivismus
Recht: Objektivierung



- Gesetzgebung zwischen Recht und Politik
 - Gesetze als Instrumente und Produkte der Politik
 - historisches und teleologisches Auslegungselement: Anknüpfung der Gesetzesauslegung an die politische Herkunft eines Gesetzes bzw. das mit ihm verfolgte politische Programm
 - Logik der Politik als Ursache und Erklärung für gesetzliche Regeln

- Verfassung zwischen Recht und Politik
 - Verfassung als hierarchisch höchstrangige Rechtsquelle im Recht
 - Verfassung als Rahmen und Schranke der Politik
 - Primat der Politik oder des Rechts?
 - Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip
 - Rechtsstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit



- Aufgabenteilung zwischen Recht und Politik
 - Grundsatz: Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw. *versus* Recht/Unrecht
 - rechtliche (das heisst, gerichtliche) Beurteilung von an sich politischen Fragen ("Verrechtlichung")
 - politische Beurteilung von an sich rechtlichen Fragen ("Politisierung")